

Befreiung von den Verboten im NSG „Weißeritztalhänge“ für die Wiederherstellung des Wertherweges

Ihre Zeichen: 13.121-364.202

Gegen eine Befreiung von den Verboten im NSG für die Wiederherstellung des Wertherweges bei Tharandt werden **keine Bedenken** erhoben. Im Rahmen des Befreiungsverfahrens ist auch die Vereinbarkeit mit dem Schutzstatus als FFH-Gebiet und als Vogelschutzgebiet zu prüfen.

Zweifellos stellt die Wiedererrichtung des Weges einen Eingriff in das Ökosystem dar, das sich nach der Flut bereits weitgehend wiederhergestellt hat. Allerdings konzentrieren sich die Eingriffe auf einer relativ kurzen Strecke von etwa 200 m Länge. In den übrigen Trassenabschnitten sind nur kleinere Ausbaumaßnahmen (Freischneiden der Trasse, Erneuerung der Deckschicht) erforderlich, die nur mit geringfügigen Eingriffen verbunden sind.

Bei unserer Zustimmung haben wir berücksichtigt, dass es sich um die Wiederherstellung eines vor der Flut bereits vorhandenen Weges handelt. Außerdem ist die Schaffung eines verkehrssicheren Fußweges zur Jugendherberge im öffentlichen Interesse. Der Weg kann für die naturnahe Erholung genutzt werden.

Höhe, Breite und Ausführung des geplanten Weges entsprechen der Lage im NSG. Der geplante Bauzeitraum Oktober/November ist aus naturschutzfachlicher Sicht günstig. Gegen die geplante Ersatzmaßnahme in Borlas werden keine Bedenken erhoben.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme an das Regierungspräsidium weiterzuleiten.